



Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Neubau der B 238 Ortsumgehung Lemgo L 712 bis B 238 alt

Vermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3
Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG NRW)

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

am

Montag, 24. September 2018

18:00 bis 20:30 Uhr

In der Aula des Marianne-Weber-Gymnasiums in Lemgo, Franz-Liszt-Straße 34

Veranstalter:

Straßen.NRW.
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
des Landesbetriebs Straßenbau NRW

Moderation und Dokumentation:

TOLLERORT entwickeln & beteiligen

10. Oktober 2018

Maßnahme

Die B 238 ist eine wichtige Nord-Süd-Verbindung im Bereich Ostwestfalen-Lippe. Die B 238 beginnt im Stadtgebiet von Detmold an der B 239 und verläuft über Lemgo, Kalletal-Hohenhausen und Langenholzhausen bis zur niedersächsischen Landesgrenze. Von dort führt sie weiter über Rinteln und endet kurz vor der A 2 an der B 83 bei Steinbergen.

Bei der im Zuge der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellten Maßnahme handelt es sich um den Nordabschnitt der B 238n – Ortsumgehung Lemgo, die im Bundesverkehrswegeplan 2030 unter „vordringlicher Bedarf“ eingestuft ist. Sie beginnt an der L 712 (Ostwestfalenstraße) auf Höhe des Sportplatzes Westalm und knüpft an die vorhandene B 238 (Rintelner Straße) südlich der diakonischen Einrichtung Eben-Ezer an.

Der neuen B 238 kommt eine Sammel- und Verteilerfunktion, die zu einer weitgehenden Entlastung des Ortskernes von Lemgo vom Durchgangsverkehr und von Teilen des Ziel- und Quellverkehrs beiträgt. Zusammen mit den Ortsumgehungen von Hohenhausen und der 2011 fertig gestellten Ortsumgehung Langenholzhausen sowie der neu gebauten Umgehung von Rinteln im Zuge der B 238 steht den Verkehrsteilnehmern zwischen Detmold und der Autobahn 2 künftig ein durchgehender Straßenzug mit Umgehungen von Ortsdurchfahrten zur Verfügung.

Der Neubauabschnitt hat eine Länge von 3,1 Kilometern und soll mit einem Querschnitt (Regelquerschnitt RQ 11) bei einer Fahrspurbreite von 3,5 Metern geplant werden. Neben der Herforder Straße und der Rintelner Straße ist eine weitere Verknüpfung der neuen B 238 mit der L 958 (Entruper Weg) mittels eines Kreisverkehrsplatzes geplant. Des Weiteren sind Überführungen der K 33 (Leeser Weg), des Geh- und Radwegs „Alter Knick“ und eines Wirtschaftswegs sowie Unterführungen des „Sommerhäuschenwegs“ und „Wacholderwegs“ vorgesehen.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Absatz 3 VwVfG NRW

Vor der geplanten Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit über Pressemeldungen über die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW informiert. Die Träger Öffentlicher Belange sind zusätzlich schriftlich eingeladen worden.

Der Termin fand am Montag, 24. September 2018, ab 17.30 in der Aula des Marianne-Weber-Gymnasiums unter Leitung einer unabhängigen Moderatorin statt.

1. Vorspann

Der Veranstaltungssaal ist ab 17:30 Uhr für die TeilnehmerInnen der Veranstaltung geöffnet. Beim Eintreffen können sich die TeilnehmerInnen anhand von Übersichtslageplänen über den Stand der Planung des westlichen Abschnitts der nördlichen Umgehungsstraße informieren.

Eine Abfrage vermittelt einen Überblick über die Wohnorte der Beteiligten. Die Mehrzahl wohnt nordwestlich der Altstadt von Lemgo, darunter sehr viele im Umfeld der bisherigen B 238, einige auch im Bereich des geplanten neuen Straßenverlaufs.



Karte mit den Wohnorten der Beteiligten

2. Begrüßung und Ablauf



Bürgermeister Dr. Reiner Austermann

Bürgermeister Dr. Austermann begrüßt zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Neubaus der B 238 Ortsumgehung Lemgo (L 712 bis B 238 alt). Er bittet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer um einen sachlichen Austausch.

Mone Böcker, TOLLERORT entwickeln & beteiligen, übernimmt die Moderation der Veranstaltung und stellt den Ablauf vor. Nach fachlichen Beiträgen zur Erläuterung des Vorhabens steht die Veranstaltungszeit für die Rückfragen und Hinweise der Beteiligten zur Verfügung.

Karina Meißner, TOLLERORT entwickeln & beteiligen, dokumentiert die Veranstaltung. Frau Böcker weist darauf hin, dass für die Dokumentation ein Tonmitschnitt der Veranstaltung erstellt wird, damit die Rückfragen und Hinweise der Beteiligten auch sicher nicht verloren gehen. Der Tonmitschnitt wird nach Fertigstellung der Dokumentation gelöscht.

3. Information und Austausch über Planung der Ortsumgehung Lemgo

3.1 Vorträge

Für die fachlichen Inhalte der Veranstaltung ist das Team des Landesbetriebs Straßen.NRW zuständig.



Das Team von Straßen.NRW mit Mathias Conrad, Manuela Rose, Thomas Lange Sabine Meyer und Gleb Kling

Zu Beginn werden die Aufgaben des Landesbetriebs vorgestellt und der Hintergrund und die Aufgaben der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen großer Infrastrukturvorhaben erläutert. Als nächstes wird der bisherige Planungsprozess, der aktuellen Stand der Planungen sowie das weitere Verfahren für die Planung der Neubaumaßnahme B 238 Ortsumgehung Lemgo aufgezeigt. In einem dritten Vortrag wird erläutert, wie die Bereiche Landschaft und Umwelt im Planungsprozess berücksichtigt werden, so z.B. bei der Trassenfindung aber auch mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff durch die Neubaumaßnahme.

3.2 Austausch und Fragen aus dem Plenum

Im Anschluss an die Informationen besteht für die Beteiligten die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Hinweise zu geben. Frau Böcker weist darauf hin, dass VertreterInnen von Straßen.NRW im Anschluss der Veranstaltung für bilaterale Gespräche zur Verfügung stehen. Außerdem können bei der Veranstaltung auch schriftliche Hinweise auf einem Feedback-Plakat notiert werden. Für betroffene EigentümerInnen werden während des Planfeststellungsverfahrens Einzelgespräche angeboten.

Frau Böcker bittet darum, im Gespräch thematisch strukturiert vorzugehen und zunächst die Blöcke „Natur und Umwelt“ sowie „Planungsdetails / Technische Fragen“ zu erörtern. Im Anschluss ist Raum für alle weiteren Anliegen. Jeweils drei Fragen werden von der Moderatorin aufgenommen und im An-

schluss von den VertreterInnen von Straßen.NRW. beantwortet. Frau Böcker bittet darum, andere Meinungen zu respektieren, sich gegenseitig zuzuhören und sich ausreden zu lassen. Der folgende Austausch wird sehr sachlich geführt.

Nachfolgend sind die Inhalte der Hinweise und Fragen sowie der Antworten, thematisch sortiert wiedergegeben.

Fragen und Hinweise im Bereich Natur und Umwelt

- In mehreren Beiträgen wird auf eine Zerstörung des Ilsetals infolge des Baus der Nordumgehung hingewiesen und diese kritisiert.

Thema: Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen

- Was passiert zukünftig mit den Ausgleichs- und Ersatzflächen?

Straßen.NRW: Nach Abschluss der Planfeststellung einschließlich der konkreten Ausgleichs- und Ersatzflächen werden Verhandlungen mit den jeweiligen EigentümerInnen geführt. Es besteht die Möglichkeit, dass Straßen.NRW Flächen im Auftrag des Bundes erwirbt. Die dauerhafte Pflege und Unterhaltung der Kompensationsmaßnahmen würde dann durch Straßen.NRW erfolgen. Alternativ können auch die EigentümerInnen selbst die Umsetzung der Maßnahmen auf der eigenen Fläche über eine Dienstbarkeit oder sonstige Regelungen übernehmen. Bei bestimmten Maßnahmen, z.B. dem Anbringen von Lärchenfenstern ist die weitere landwirtschaftliche Nutzung ausdrücklich gewünscht. In diesem Fall wird eine Abwertungsschädigung an die EigentümerInnen gezahlt.

- Welche Schutzmaßnahmen sind für die zwölf auf der Roten Liste stehenden Fledermausarten geplant?

Straßen.NRW: Der Neubau der B 238 wird keine Beeinträchtigung von Fledermausquartieren (z.B. Gebäude, Bäume) zur Folge haben, sondern lediglich mit den Flugwegen von Zwergfledermäusen kollidieren. Daher bedarf es Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Flugverbindungen. Neue Leitstrukturen sollen mittels Bepflanzung der Gestaltungswälle geschaffen werden.

- Handelt es sich bei den an den Uferrandstreifen der Ilse vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen um zusätzliche Maßnahmen oder um bereits beabsichtigte Maßnahmen im Rahmen der EG-Wasserahmenrichtlinie?

Anlass für die Maßnahmen an den Uferrändern der Ilse ist das Straßenbauvorhaben „Ortsumgehung Lemgo“. Es handelt sich hier um zusätzliche Maßnahmen im Zuge der Eingriffsregelung, die in keinem Zusammenhang mit der EG-Wasserahmenrichtlinie stehen. Alle an den Uferrandstreifen vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen werden mit den entsprechenden Behörden abgestimmt. Aktuell wird ein wasserrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet, mit dem die Verbotstatbestände des Wasserhaushaltsgesetzes geprüft werden. Für den Fall, dass der Fachbeitrag Gefährdungen (Verschlechterungsverbot) feststellt, sind zusätzliche Kompensationsmaßnahmen umzusetzen. Das Thema Wasser erfährt bei der Planung der Nordumgehung eine besondere Berücksichtigung.

Thema: Lärmschutz

- Bei der aktuellen Streckenführung, die dicht an der bestehenden Wohnbebauung vorbeiführt, wird viel Rücksicht auf die bestehende Fauna genommen, jedoch nicht auf die angrenzende Wohnbevölkerung.

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind für die direkten AnliegerInnen geplant?

Straßen.NRW: Ansprüche an Lärmschutz im Zuge der Neubaumaßnahme werden nur in den Bereichen ausgelöst, in denen die Planung bereits eine Lärmschutzwand vorsieht. Hintergründe sind die Einschnittslage der Straße und die dicht an der Bebauung verlaufende Streckenführung. Aufgrund der durch die Einschnittslage der Straße anfallenden Überschussmassen werden in Abstimmung mit dem Ministerium entlang eines großen Streckenabschnitts Erdwälle aufgeschüttet. Hier handelt es sich nicht um eine rechtlich erforderliche, sondern um eine rein gestalterische Maßnahme, mit welcher der anfallende Erdaushub verbaut wird. Sie trägt zusätzlich zum Lärmschutz bei.

- Wie wird der Lärmschutz zum Wohngebiet Lamberg aussehen?

Straßen.NRW: Der Verlauf der Lärmschutzwand entlang des Wohngebiets Lamberg wird anhand des Übersichtslageplans gezeigt. Nach den aktuellen Lärmberechnungen auf Basis des alten Verkehrsgutachtens wird eine Lärmschutzwand mit zwei Metern Höhe angelegt. Es müssen jedoch die Ergebnisse der technischen Berechnung abgewartet werden.

- Verkehrsentlastungen unter 50 Prozent sind nicht deutlich spürbar. Wie wird die Dezibelzahl für die Gosebrede und Richard-Wegner-Straße beziffert und eingeschätzt?

Straßen.NRW: Bei der Lärmentlastung unterscheidet der Gesetzgeber zwischen dem Neubaubereich der Trasse und dem bestehenden Straßennetz. Hier gelten unterschiedliche Grenzwerte. Der Neubaubereich der Trasse wird gemäß sogenannter Lärmvorsorgekriterien gewertet. Bestehende Bundesstraßen fallen in den Bereich der Lärmsanierung, d.h. die Auslösewerte für Lärmschutzansprüche sind höher. In der Folge wird die neue Trasse auf Lärmvorsorgewerte geprüft, die neue Gebietsabstufung wird qualitätsgesichert sowie die heute präsentierten Lärmschutzmaßnahmen werden anhand von Berechnungen auf ihre Gültigkeit geprüft. Alle AnwohnerInnen der Gosebrede und Richard-Wagner-Straße haben die Möglichkeit, einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation und des Lärmschutzanspruchs ihrer Wohngebäude bei Straßen.NRW einzureichen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Folgemaßnahmen der Umgehungsstraßenplanung.

Die lärmmentlastenden Wirkungen im Bereich Gosebrede und Richard-Wagner-Straße haben keinen Einfluss auf die Planungsbegründung der Maßnahme „Neubau der B 238“ und auf die Lärmschutzansprüche der AnwohnerInnen der Gosebrede aus planungsrechtlicher Sicht. Es verbleiben zwar Lärmbelastungen durch anfahrende und nicht flüssig laufende Verkehre entlang der Gosebrede und Richard-Wagner-Straße, diese können jedoch durch die zukünftig geringere Verkehrsbelastung und den damit einhergehenden flüssigeren Verkehr aufgefangen werden.

- Das Gebiet Neu-Eben-Ezer, ist im Übersichtslageplan als Sondergebiet (S) ausgewiesen. Dieser südliche Bereich von Eben-Ezer wird zukünftig jedoch der allgemeinen Wohnbebauung zugeordnet. Es wird befürchtet, dass eine im Süden von Eben-Ezer errichtete Lärmschutzwand den Schall reflektiert und damit erheblichen Einfluss auf Neuansiedlungen in Neu-Eben-Ezer nimmt. Welche Auswirkungen hat dies auf den Lärmschutz?

Straßen.NRW: Aktuell läuft eine Abstimmung mit der Stadt Lemgo zu den im Übersichtslageplan dargestellten Flächennutzungen, die maßgeblich für den Lärmschutz sind. Die Lärmschutzwände sind lärmabsorbierender Natur: Es handelt sich hier nicht um glatte Betonwände, sondern die vorgesehenen Wände werden mit Vorsatzschalen (mit Dämmwolle gefüllte Alukas-setten) versehen.

Thema: Feinstaub und Lkw-Verkehre

- Wie hoch wird die Lkw-Belastung auf der Nordumgehung sein? Welche Industrien profitieren von der neuen Ortsumgehung? Wie verändert sich dadurch die Feinstaubbelastung?

Straßen.NRW: Die Zahlen des neuen Verkehrsgutachten liegen mittlerweile vor, jedoch müssen daraus noch weitere Gutachten, z.B. Aussagen zur Lärmschutzproblematik (Höhe und Anordnung der Wände und Wälle) oder zu Luftschadstoffen, erstellt werden. Im vorherigen Verkehrsgutachten liegt die Feinstaubbelastung weit unter den Grenzwerten, woraus sich keine weiteren Maßnahmen ableiten.

- Hinweis aus dem Plenum: Das Lkw-Aufkommen auf der Gosebrede zieht sich bis weit in die Nacht hinein.

Das Wohnumfeld der Gosebrede ist einer hohen Feinstaubbelastung ausgesetzt, wovon beachtliche Feinstaublagerungen auf Terrassenmöbeln zeugen.

Straßen.NRW: Straßen.NRW untersucht die Feinstaubbelastungen ausschließlich für den Bereich der Neubautrasse. Die Betrachtung des bestehenden Straßennetzes fällt in die Zuständigkeit der Stadt Lemgo. Die sichtbaren Feinstaubbelastungen im Wohnumfeld der Gosebrede sprechen für eine Entlastung der jetzigen B 238 und Verlagerung des Verkehrs auf die neue Ortsumgehung.

Fragen und Hinweise zur Planung / Technische Details

Thema: Linienführung

- Hinweis aus dem Plenum: Die aktuelle Streckenführung führt sehr nah an der bestehenden Wohnbebauung entlang und geht mit einer hohen Lärmerzeugung für diese einher. Dies wäre bei einer Linienführung auf der Nordseite des Ilsetals nicht der Fall.

Straßen.NRW: In den letzten 20 Jahren wurde eine Variantendiskussion geführt, in der insgesamt 11 Varianten abgewogen wurden. Maßgeblich für die Bewertung der verschiedenen Varianten war die Gegenüberstellung von bebauter Umwelt (Wohnbereiche) und nicht bebauter Umwelt (Landschaftsbild, Schutz der Lebewesen). Im Abwägungsprozess hat sich die Variante „4b optimiert“ als bestmögliche Variante erwiesen.

- Wie ist die Entscheidung für die Variante „4b optimiert“ gefallen und warum gab es keine Beteiligung der Bürger?

Straßen.NRW: Im Laufe des gesamten Linienbestimmungsprozess wurden insgesamt 11 Varianten betrachtet, die sich teilweise überlagern bzw. in Teilbereichen auf der selben Linienführung liegen. Im Jahr 1999 wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit wurden sieben Varianten untersucht. Die unterschiedlichen Varianten wurden miteinander verglichen und in eine Rangfolge gestellt (Variantenreihung). Als Ergebnis des Variantenvergleichs wurden Variante 2 (ortsfernerer Verlauf nördlich des Ilsetals) und Variante 4 (ähnlich der heutigen Linienbestimmung „4b optimiert“, jedoch deutlich höher im Gelände) favorisiert. Die aufgezeigten Nordvarianten (V1, V5, V6, V7) und die Variante 3 wurden aus verkehrlichen, umweltfachlichen, Erschließungs- und Kostengründen nicht weiter verfolgt.

Um eine Annäherung der Varianten 2 und 4 zu erreichen, bedurfte es einiger Optimierungen. Die Optimierung der Variante 2 führte zu einer Verschlinkung der Anschlussstelle Entruper Weg (Variante 2a). Die Trasse der ursprünglichen Variante 4 wurde tiefer in das Gelände gelegt, sodass eine Überführung des Leeser Wegs möglich wurde (Variante 4a). In Abstimmung mit

der Stadt Lemgo und dem zuständigen Ministerium wurde in einem nächsten Schritt eine weitere Variante – Variante 4b entwickelt. Mit der Variante 4b sollte ein Trassenverlauf entwickelt werden, der stärker von der bebauten Umgebung und der Anschlussstelle Steinmühle (mit Hilfe eines Kreisverkehrsplatzes) abrückt. Das Endergebnis ist die heutige Variante „4b optimiert“, in der jeweils das Optimum aus Variante 2 und 4 miteinander kombiniert wurden. Der Streckenverlauf der Variante „4b optimiert“ konnte während einer vierwöchigen Auslegung von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Im Jahr 2005 wurde die Variante „4b optimiert“ vom zuständigen Ministerium genehmigt.

In dem langen und komplexen Planungsprozess sind Linienfindung, -bestimmung und -abstimmung Teil der vorbereitenden Grundentscheidung über die Streckencharakteristika (Anfang- und Endpunkt sowie Verknüpfungen). Die gefundene Linienführung wurde in einem öffentlichen Verfahren bestimmt und durch einen Ratsbeschluss abgesegnet. Auf dieser Grundlage wurden Entwürfe erstellt, die vom Bundesverkehrsministerium genehmigt wurden. Da es sich hier um einen behördeninternen Vorgang zur Aufnahme der Trasse in die verschiedenen Planwerke handelt, besteht keine Möglichkeit, gegen die Streckenführung zu klagen.

Eine weitere Variantendiskussion und -gegenüberstellung wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens stattfinden: Die Planfeststellungsbehörde, in diesem Fall die Bezirksregierung Detmold, wird vor Erteilung des Planrechts eine selbständige Abwägung zur Trassenwahl durchführen.

- Hinweis aus dem Plenum: Mit einer Linienführung nördlich des Isetals könnte der Abriss von ca. zehn bis zwölf Kleingärten der Kleingartenanlage Isetal verhindert werden. Die Linienführung sollte überdacht werden.
- Hinweis aus dem Plenum: Das Thema Linienführung sorgt für viele Fragen und Unmut. Es entsteht der Eindruck, dass der verbleibende Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Trassenführung sehr gering sei. Es wird die Hoffnung geäußert, dass die Liniendiskussion während des Planfeststellungsverfahrens eine breitere Öffentlichkeit erfährt.

Straßen.NRW: Im Planfeststellungsverfahren werden detaillierte Planwerke für einen Zeitraum von vier Wochen öffentlich ausgelegt. In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit, Einwände gegenüber der Bezirksregierung Detmold schriftlich zu formulieren. Der Baulastträger Straßen.NRW wird daraufhin von der Bezirksregierung Detmold aufgefordert, zu den eingereichten Einwänden Stellung zu nehmen. Bestandteil des gemeinsamen Erörterungstermins ist zum einen die Grundsatzerörterung. In den Einzelerörterungen werden die Details mit den EinwanderInnen, die grundstücksmäßig betroffen sind, besprochen.

- Hinweis aus dem Plenum: Der geplante Neubau der B 238 führt sehr dicht an dem Altenpflegeheim St. Loya, indem 110 BewohnerInnen leben und was ca. 30 Einfamilienhäusern entspricht, vorbei. Es wird in Frage gestellt, ob die BewohnerInnen des Altenpflegeheims bei der Linienbestimmung ausreichend berücksichtigt wurden.

Straßen.NRW: Die BewohnerInnen des Altenpflegeheims werden hinsichtlich des Lärmschutzes genauso berücksichtigt wie BewohnerInnen anderer Wohngebiete. Der Plan zeigt, dass im Bereich des Altenpflegeheims ein Erdwall vorgesehen ist, der u.a. als spürbarer Lärmschutz dient. In einem nächsten Schritt werden auf Grundlage des vorliegenden Verkehrsgutachtens Schadstoffuntersuchungen und lärmtechnische Berechnungen durchgeführt und in das Planfeststellungsverfahren eingebracht. Es wird geprüft, ob alle Vorgaben des Bundesemissionsschutzgesetzes bei dem Bau der Nordumgehung eingehalten werden.

- Hinweis aus dem Plenum: Die Trassenführung der Variante 2 wird befürwortet, da die Linienführung in größerer Entfernung zur bebauten Umwelt liegt und Kleingärten erhalten bleiben. Vom

nördlicheren Trassenverlauf wären weniger Menschen direkt betroffen. Es wird die Vermutung geäußert, dass die Variante 2 aufgrund zwei erforderlicher Brückenwerke und den damit verbundenen Kosten nicht weiter verfolgt werde.

- Hinweis aus dem Plenum: Die Variante „4b optimiert“ verläuft sehr nah an der Stadt Lemgo vorbei und grenzt diese stark ein. Durch diese Straßenführung geht potenzielles Neubauland verloren. Dies wäre bei der Variante 2/2a nicht der Fall.

Anbindungen und Querungen

- Wie ist die Radwegführung am Entruper Weg geplant? Wird es bei einer Anbindung des Entruper Wegs über eine Kreisverkehrsanlage weiterhin einen Fahrradweg stadteinwärts geben?

Straßen.NRW: Der bestehende Fahrradweg am Entruper Weg wird in den Planungen berücksichtigt. Für die Kreisverkehrsanlage ist ein kombinierter Geh- und Radweg vorgesehen, sodass bestehende Wegeverbindungen weiterhin genutzt werden können. In der Kreisverkehrsanlage wird der Radverkehr bislang von der Fahrbahn abgesetzt geführt. Hier ist eine Anpassung an zukünftige Richtlinien zum Zeitpunkt der Ausführungsplanung möglich. Mittelinseln bieten Querungsmöglichkeiten über die neue B 238. Im Kreisverkehr gelten die „klassischen“ Vorfahrtsregelungen, d.h. der in die Kreisverkehrsanlage einfahrende Verkehr muss Vorfahrt gewähren.

- Hinweis aus dem Plenum: Der Entruper Weg stellt eine bedeutende, d.h. viel befahrene Radwegeverbindung zwischen Entrup und der Stadt Lemgo dar, die vor allem von SchülerInnen genutzt wird. Es wird bemängelt, dass RadfahrerInnen bei der geplanten Neubautrasse die Kreisverkehrsanlage Steinmühle zweimal queren und Vorfahrt gewähren müssen. Diese Querungssituation wird insbesondere bei Dunkelheit als risikoreich und den SchülerInnen als nicht zumutbar eingeschätzt.

Straßen.NRW: Mit dem Neubau der B 238 geht einher, dass bestehende Wegeführungen abgeschnitten, aber auch neue Über- bzw. Unterführungen geschaffen werden. Das vorgestellte Wege- und Straßenkonzept ist mit der Stadt Lemgo abgestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stellt den geeigneten Zeitpunkt dar, dass die Teilnehmenden ihrer Ansicht nach wichtige Wegeverbindungen, die es aufrechtzuerhalten gilt, den VertreterInnen von Straßen.NRW mitteilen. Nach Rücksprache mit der Stadt Lemgo besteht so die Möglichkeit, dass Korrekturen der Wegeverbindungen in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet werden können. Auch innerhalb des Planfeststellungsverfahrens sind noch Änderungen möglich.

- Hinweis aus dem Plenum: Für den viel befahrenen Fahrradweg Entruper Weg und die geplante Kreisverkehrsanlage Steinmühle wird ein vernünftiges Beleuchtungskonzept vorgeschlagen.

- Wie soll die Steinmühle für FußgängerInnen an den Entruper Weg angebunden werden?

Straßen.NRW: Der Anschluss der Steinmühle an die Landesstraße (Entruper Weg) ist weiterhin vorgesehen. Der heute präsentierte Übersichtslageplan dient dazu, den Teilnehmenden einen groben Überblick über die Maßnahme „Neubau der B 238“ zu geben. Für die Planfeststellung werden parzellenscharfe Pläne erstellt, mit deren Hilfe sich die Betroffenheit der AnliegerInnen eindeutig abgrenzen lässt.

- Hinweis aus dem Plenum: Aufgrund der wenigen, vorgesehen Querungsmöglichkeiten, lässt die Nordumgehung zwischen der Rinteler Straße und dem Entruper Weg eine weitgehend abgeschlossene Landschaft entstehen: Der Steinmüllerweg wird in Richtung Steinmühle unterbrochen, auch der ursprüngliche Wegeverlauf der Düsterntwete zum Wachholderweg wird abgegrenzt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Westumgehung mit weitaus mehr Querungsmöglichkeiten (Brücken) versehen wurde, als dies für die Nordumgehung geplant ist.

Straßen.NRW: Wo befinden sich aus Sicht der Teilnehmenden wichtige Wegeführungen und ideale Querungsmöglichkeiten entlang der geplanten Neubautrasse?

Als eine wichtige Wegeverbindung für Naherholungssuchende wird der über den Radsieksbach führende Feldweg zwischen Düsterntwete und Wacholderweg genannt.

Generell wird allen bestehenden Wegebeziehungen, die durch den Neubau der B 238 zerstört werden, eine Bedeutung zuerkannt, da sie genutzt werden, z.B. Wacholderweg oder Steinmüllerweg. Es wird kritisiert, dass diese ursprünglich durchgängigen Wegeverbindungen nur noch unständig und unattraktiv über Kreisverkehre geführt werden. Die Wege sind damit „tot“.

- Wie soll die Straßenführung des Wacholderweges in der Nähe des Hundeplatzes gestaltet werden, z.B. mit einem Kreisverkehr? Wird die Neubautrasse dort eingetieft?

Straßen.NRW: Die Planungen sehen vor, den Wacholderweg zusammen mit dem Radsieksbach unter der neuen B 238 durchzuführen. Der von Eben-Ezer kommende und bislang nicht angeschlossene Alte Rintelner Weg wird an den Wacholderweg angebunden und über die Rintelner Straße (alte B 238) an die Nordumgehung angeschlossen.

- Sind an den beiden T-Kreuzungen zu Beginn (Herforder Straße) und am Ende der Neubaustrecke Ampeln geplant? Wie können diese Ampeln zu einer Verflüssigung des Verkehrs beitragen?

Straßen.NRW: Wie auch schon bei der Westumgehung sind im Bereich des Baubeginns auf Höhe des Sportplatzes West-Alm und im Bereich der Rintelner Straße Lichtsignalanlagen vorgesehen, die der Streckencharakteristik und dem Entwurfsstandard einer Ortsumgehungstraße entsprechen. Das Verkehrsgutachten schreibt dem Kreisverkehrsplatz Steinmühle eine ausreichende Leistungsfähigkeit zur flüssigen Abwicklung der zu erwartenden Verkehrsmengen zu.

- Ist geplant, die Rintelner Straße als Einbahnstraße zu führen oder sogar komplett zu sperren, um den Verkehr auf die Nordumgehung zu lenken?

Straßen.NRW: Es sind keine Maßnahmen an der Rintelner Straße erforderlich. Die Rintelner Straße wird auch nach Inbetriebnahme der neuen B 238 als vollwertige Straße fungieren und ist gerade für die Anbindung des Klinikums Lippe von Bedeutung.

Nach Fertigstellung der neuen B 238 wird eine Änderung bzw. Abstufung der ursprünglichen B 238 und B 66 im Innenstadtbereich erfolgen. Die Bedeutung der beiden Bundesstraßen wird aufgrund der Nordumgehung abnehmen. Es ist noch offen, ob die beiden alten Bundesstraßen zu Landes-, Kreis- oder kommunalen Straßen umgewidmet werden. Eine Abstufung kann frühestens nach der Planfeststellung durchgeführt werden. Im Falle einer kommunalen Straße hat die Stadt Lemgo die Möglichkeit, die Straßen gemäß den gegebenen Verkehrsbedürfnissen umzugestalten.

- Wie soll der Übergang von Sommerhäuschenweg und Leeser Weg erfolgen?

Straßen.NRW: Die geplante Wegeführung weicht nur leicht von dem ursprünglichen Verlauf ab: Der Sommerhäuschenweg wird unter der neuen B 238 entlanggeführt. Für die Erschließung der westlich des Sommerhäuschenwegs gelegenen landwirtschaftlichen Flächen wird eine Stichstraße parallel zur Nordumgehung errichtet.

Der Leeser Weg (K 33) wird über die tieferliegende neue B 238 geführt. Es besteht keine Verknüpfung zwischen Leeser Weg und der neuen B 238, jedoch eine Zufahrt die zu einer landwirtschaftlichen Fläche führt.

Allgemeine Fragen und Hinweise

- Wieviel soll gesamte Maßnahme „Neubau der B 238“ kosten?

Straßen.NRW: Die Planungen für den Neubau der B 238 befinden sich aktuell in einem noch nicht gänzlich ausgearbeiteten Planungsstadium. Im weiteren Verlauf ist damit zu rechnen, dass ergänzende Maßnahmen zu einer Kostenerhöhung führen. Der Kostenrahmen beläuft sich aktuell bei einer Streckenlänge von ca. 3,1 Kilometern bei 13 Millionen Euro.

- Wann ist mit einer Räumung der betroffenen Kleingärten zu rechnen?

Die Zeitschiene für die Realisierung der Nordumgehung wurde bereits erläutert. Als nächster Schritt steht die Beantragung des Planfeststellungsverfahrens an. Mit dem Planfeststellungsbeschluss ist frühestens in drei Jahren, aller Voraussicht nach später zu rechnen. Im Anschluss daran sind bis zu zwei Jahre für Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss einzuplanen. In einem letzten Schritt folgen Ausführungsplanung und Ausschreibung. Bei einem optimistischen Verlauf der Verfahrensschritte ist Mitte der 2020er Jahre mit Beginn der Bauarbeiten zu rechnen.

- Ist nach Fertigstellung der Nordumgehung eine Sperrung der Innenstadt für Lastkraftwagen über 3,5 Tonnen vorgesehen, sodass diese zur Nutzung der Umgehungsstraße gezwungen werden?

Straßen.NRW: Bislang wurden keine Überlegungen zum Umgang mit Lkw-Verkehren im untergeordneten Straßennetz nach Inbetriebnahme der Nordumgehung getätigt. Gespräche mit der Kommune, den Kreisen und den beiden Ministerien über die Widmung der verbleibenden Straßen, z.B. als Gemeinde-, Kreis- oder Landesstraße, sind am Ende des Planfeststellungsverfahrens bzw. in der Bauausführung vorgesehen. Eine Widmung als Bundesstraße ist ausgeschlossen. Erst nach der getroffenen Widmungsentscheidung ist eine Diskussion über die Sperrung von Innenstadtbereichen für Lkw-Verkehre möglich. Mit Blick auf die verbleibenden Verkehre auf der Gosebrede und Richard-Wagner-Straße wird auch in Zukunft eine hohe Verkehrsbedeutung beider Straßen angenommen, sodass die vorgeschlagene Sperrung für Lkw-Verkehre wenig sinnvoll erscheint. Über die Auswirkungen auf das weitere Verkehrsnetz entscheidet die Stadt Lemgo. Im Falle, dass Gosebrede und Richard-Wagner-Straße ihre Widmung als Landesstraße beibehalten, ist eine Sperrung für Lkw fast ausgeschlossen.

Verkehrsbelastungen / Verkehrsaufkommen

- Welchen prognostizierten Zahlen zur Verkehrsbelastung liegen den Planungen für die Neubaustrasse zugrunde? Hier gibt es unterschiedliche Vermutungen, was die Entwicklung des Verkehrsaufkommens in der Gosebrede nach Inbetriebnahme der Nordumgehung anbetrifft.

Straßen.NRW: Das neue Verkehrsgutachten mit Prognose für den Zeitraum 2030 zeigt in der Summe geringfügig rückläufige Verkehrszahlen um ca. 10 Prozent auf. Dies allein führt aber nicht zu einer ausreichenden Entlastung für die Gosebrede, Richard-Wagner-Straße und Rintelner Straße. Das aktuelle Verkehrsgutachten prognostiziert für den Bereich Steinmühle/Entruper Weg in Richtung Osten 8.400 Fahrzeuge am Tag und für den Bereich Sportplatz West-Alm bis Entruper Weg 11.000 Fahrzeuge am Tag.

- Bedeutet die Differenz zwischen den prognostizierten Verkehrsaufkommen in westlicher und östlicher Richtung, dass ca. 3.000 Fahrzeuge die Nordumgehung über der Kreisverkehrsanlage Steinmühle verlassen?

Straßen.NRW: An der Kreisverkehrsanlage kommt es zu einer Aufteilung der Verkehre. Für den Entruper Weg wird ein Verkehrsaufkommen von ca. 5.000 Fahrzeugen am Tag prognostiziert.

Ohne den Neubau der B 238 beläuft sich die Verkehrsbelastung im Entruper Weg auf 6.000 bis 7.400 Fahrzeuge am Tag. Die Ortsumgehung trägt somit zu einer Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf dem Entruper Weg bei. Nichtsdestotrotz wird die Verknüpfung der neuen B 238 mit dem Entruper Weg für den sprunghaften Anstieg des Verkehrsaufkommens in Richtung West-Alm verantwortlich sein.

- Wie wird sich die Verkehrsbelastung des Entruper Weges durch den Neubau der B 238 verändern?

Straßen.NRW: Infolge der neuen B 238 wird laut dem neuem Verkehrsgutachten ausdrücklich keine Steigerung der Verkehrsmenge für den Entruper Weg erwartet. Stattdessen sieht dieses für die Entruper Straße stadteinwärts ab der Kreisverkehrsanlage eine Reduzierung von 7.400 auf 5.200 Fahrzeuge am Tag vor. Dies entspricht einer Entlastung von ca. 30 Prozent. Stadtauswärts wird ab der Kreisverkehrsanlage auf der Entruper Straße ein Rückgang um ca. 11 Prozent von 6.200 auf 5.500 Fahrzeuge prognostiziert.

- Es wird in Frage gestellt, dass keine Veränderung des Verkehrsaufkommens für den Entruper Weg zu erwarten ist. Als einzige Auf- bzw. Abfahrt zwischen Beginn und Ende der Neubautrasse wird der Entruper Weg als neues Einfallstor für Verkehre stadteinwärts gesehen. Welche Auswirkungen hat dies auf die Entlastung der Gosebrede und die Richard-Wagner-Straße?

Straßen.NRW: Das neue Verkehrsgutachten sieht für die Gosebrede und die Richard-Wagner-Straße eine 30-prozentige Entlastung vor.

- Ist das neue Verkehrsgutachten für die Öffentlichkeit einsehbar?

Straßen.NRW: Das Verkehrsgutachten steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und kann bei Straßen.NRW angefordert werden.

Bypass zur Bundesautobahn (BAB) 2

- Der Bundesverkehrswegeplan 2030 weist die Nordumgehung Lemgo als ein Teilstück für die verbesserte Verbindung des Lippischen Nordens mit der BAB 2 aus. Auf der Strecke Lage – Bad Eilsen scheint die Route über Lemgo und das Kalletal attraktiver (Zeit und Tempo). Wird die Nordumgehung daher die Funktion eines Bypasses zur A 2 übernehmen und als Umgehungsstrecke ausgewiesen?

Straßen.NRW: Gemäß Bewertung im Bundesverkehrswegeplan handelt es sich bei der B 238 um einen überregionalen Linienzug, der auf einer Länge von 45 Kilometern von Detmold und Rinteln führt. Bundesstraßen kommt die Funktion zu, regionale Verkehre zu leiten. Die B 238 wird jedoch nicht in der Lage sein, als vollständiger Bypass das tägliche Verkehrsaufkommen der A 2 zu bewältigen. Dennoch wird die B 238 mit den insgesamt vier geplanten Ortsumgehungen den BewohnerInnen von Lage und Lemgo als schneller und bequemer Zubringer zur A 2 bei Rinteln-Steinbergen dienen. Eine explizite Ausschilderung der B 238 als großräumige Umgehungsstrecke der A 2 ist nicht vorgesehen.

- Hinweis aus dem Plenum: Nach Fertigstellung der Nordumgehung scheint es attraktiver, über die Ostwestfalenstraße und die Auffahrt in Bielefeld auf die A 2 zu gelangen. Bei Stau böte sich an, bei Rinteln abzufahren, die neuen Umgehungsstraßen der B 238 zu nutzen und dann in Bielefeld wieder auf die A 2 aufzufahren. Diese Route wird als nur geringfügig länger eingeschätzt und stellt eine gute Alternative dar.
- Hinweis aus dem Plenum: Google Maps schlägt drei Routen für die Strecke Detmold – Rinteln vor, die sich in der Fahrzeit nur geringfügig unterscheiden.

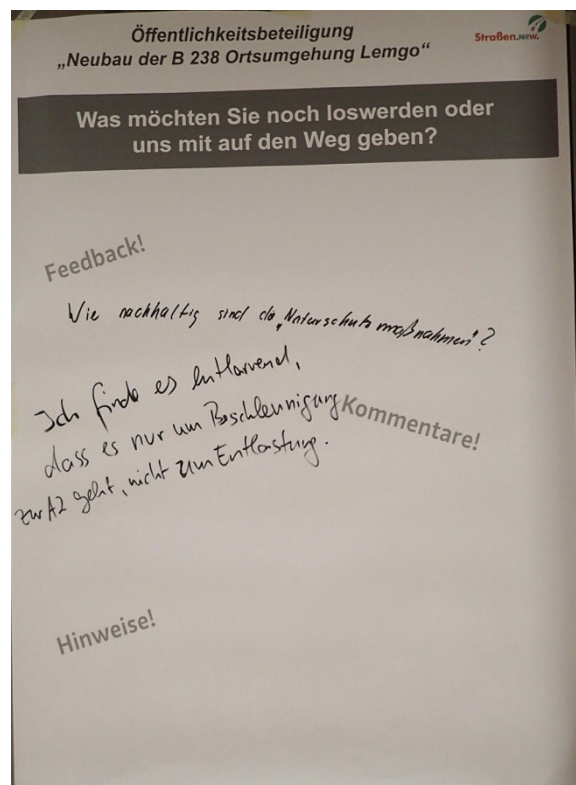
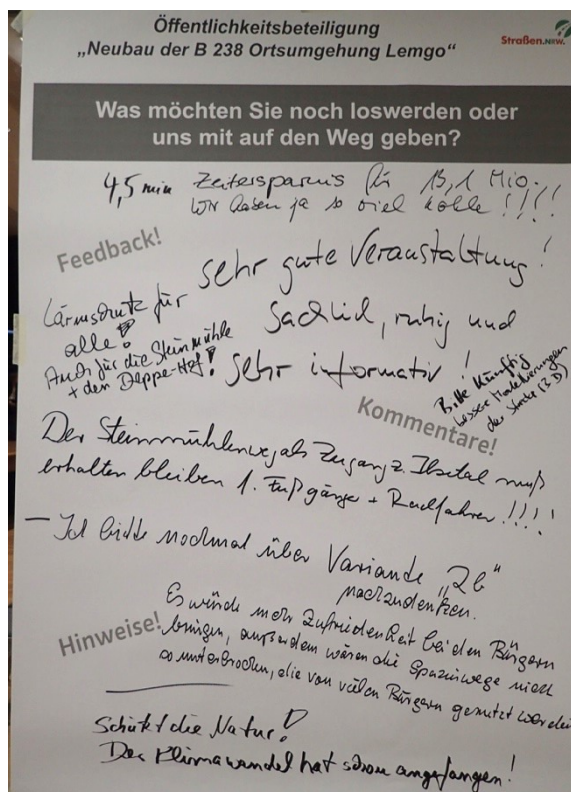
4. Abschluss und Ausklang

Frau Böcker bedankt sich für den sachlichen Austausch und weist noch einmal darauf hin, dass im Anschluss noch Gelegenheit für Gespräche im kleinen Kreis besteht.

Für das Team von Straßen.NRW verabschiedet Herr Lange die Beteiligten und lädt ebenfalls zum anschließenden Austausch ein.

Einige Beteiligten nutzen die Gelegenheit, schriftliche Kommentare und Hinweise auf dem Feedback-Plakat zu hinterlassen.

- 4,5 min Zeitersparnis für 13,1 Mio. Wir haben ja so viel Kohle!!!!
- Sehr gute Veranstaltung! Sachlich, ruhig und sehr informativ.
- Lärmschutz für alle! Auch für die Steinmühle + den Deppe-Hof!
- Bitte künftig bessere Modellierungen der Strecke (3D).
- Der Steinmühlenweg als Zugang zum Ilsetal muss erhalten bleiben für Fußgänger + Radfahrer!!!!
- Ich bitte nochmal über Variante „2b“ nachzudenken. Es würde mehr Zufriedenheit bei den Bürgern bringen, außerdem wären die Spazierwege nicht so unterbrochen, die von vielen Bürgern genutzt werden.
- Schützt die Natur! Der Klimawandel hat schon angefangen.
- Wie nachhaltig sind die „Naturschutzmaßnahmen“?
- Ich finde es entlarvend, dass es nur um Beschleunigung der A 2 geht, nicht um Entlastung.



Impressum

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen
Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
Stapenhorststr. 119
33615 Bielefeld

Ansprechpartner:

Britta Schwenker
Telefon: +49(0)521 1082-148
E-Mail: britta.schwenker@strassen.nrw.de

Gleb Kling
Telefon: +49(0)521 1082-146
E-Mail: gleb.kling@strassen.nrw.de

Moderation und Dokumentation:

TOLLERORT entwickeln & beteiligen
Mone Böcker & Anette Quast gbr
Palmaille 96
22767 Hamburg

Mone Böcker, Karina Meißner
Telefon: 040 3861 5595
E-Mail: mail@tollerort-hamburg.de
Internet: www.tollerort-hamburg.de

Bildnachweis

Fotos: TOLLERORT entwickeln & beteiligen